

Einladung zur Hauptversammlung der SG FEZ Wuhlheide e.V.

Datum : Donnerstag, der 23. Mai 2024
Zeit : 19:00 Uhr
Ort : 22. Grundschule, Kottmeierstr. / Ecke Firlstr., 12459 Berlin
obere Sporthalle

Tagesordnung

1. Verlesung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der MV
2. Bericht des 1. Vorsitzenden und der Kassenwartin (Kassenbericht 2023, Haushalt 2024)
3. Bericht der Kassenprüferinnen
4. Diskussion zu den Berichten
5. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
6. Anträge an die Mitgliederversammlung (Diskussion/Beschlussfassung)
 - a) Festsetzung der Beiträge für die Abteilung Karate
 - b) Festsetzung der Beiträge für die Abteilung Akrobatik
 - c) Änderung der Satzung: (siehe Anlage: in den Abteilungen ausgelegt)
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen nach § 9 Absatz (7) unserer Satzung mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Anträge zu Satzungsänderungen müssen nach § 9 Absatz (7) der Satzung drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein und nach § 9 Absatz (4) unserer Satzung bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.

Stimmrecht haben alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitglieder, die kein Stimmrecht haben, (Kinder und Jugendliche) können als Gäste teilnehmen.

An diesem Tag fällt das Training ab 18:00 Uhr aus!

Christian Hinz
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender: Christian Hinz / 2. Vorsitzender: Jens Kroh / Kassenwartin: Sylke Hempel
Sportwart: Andre Skambraks / Jugendwartin: Sandy Rauh

Anlage: Anträge zur Änderung der Satzung:

§ 2 Absatz (1)

bisher:

Der Zweck wird ~~verwirklicht~~ insbesondere durch die Förderung und Ausübung der Sportarten ~~Tischtennis, Volleyball, Basketball, Gymnastik/ Aerobic, Badminton, Karate und Akrobatik.~~

neu:

Der Zweck wird insbesondere durch die Förderung und Ausübung **verschiedener Sportarten, Tischtennis, Volleyball, Basketball, Gymnastik/ Aerobic, Badminton, Karate und Akrobatik** verwirklicht.

§ 2 Absatz (3)

bisher:

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft ~~der Abteilungsvorstand.~~

neu:

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft **die jeweilige Abteilungsleitung.**

§ 2 Absatz (5) → zur Erhaltung des Kinderschutzsiegels des LSB

bisher:

~~Der Verein räumt den Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz parteipolitischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Neutralität.~~

neu:

Die SG FEZ Wuhlheide e.V. fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen jeden Alters im Sport, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Gruppenzugehörigkeit, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, körperlicher Merkmale oder Behinderungen. Sie tritt extremistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, fremdenfeindlichen und diskriminierenden Auffassungen und Aktivitäten, sowie allen Erscheinungen von verbaler, körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt entschieden entgegen. Die SG FEZ Wuhlheide e.V. stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeglicher Art von Gewalt zu initiieren.

§ 5 Absatz (2)

bisher:

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der ~~Vorstand der jeweiligen Abteilung.~~

neu:

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die **jeweilige Abteilungsleitung.**

§ 5 Absatz (4)

bisher:

Der Austritt muss ~~dem Abteilungsvorstand~~ gegenüber schriftlich erklärt werden.

neu:

Der Austritt muss der **jeweiligen Abteilungsleitung** gegenüber schriftlich erklärt werden.

§ 7 Absatz (1)

bisher:

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes, ~~des~~ ~~Abteilungsvorstandes~~, oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig gemacht haben, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand oder Abteilungsvorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:

neu:

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes, **der jeweiligen Abteilungsleitung** oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig gemacht haben, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand oder Abteilungsvorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:

§ 7 Absatz (2)

bisher:

Der Bescheid über die Maßregelung ~~–die gegenüber Ehrenmitgliedern nicht möglich ist–~~ ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

neu:

Der Bescheid über die Maßregelung ~~–die gegenüber Ehrenmitgliedern nicht möglich ist–~~ ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 11 Absatz (1)

bisher:

Der Vorstand besteht aus

- a) ~~dem~~ 1. Vorsitzenden
- b) ~~dem~~ 2. Vorsitzenden
- c) ~~dem~~ Kassenwart
- d) ~~dem~~ Sportwart
- e) ~~dem~~ Jugendwart

neu:

Der Vorstand besteht aus

- a) **1. Vorsitzende/r**
- b) **2. Vorsitzende/r**
- c) **Kassenwart/in**
- d) **Sportwart/in**
- e) **Jugendwart/in**

§ 11 Absatz (2)

bisher:

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit des 2. Vorsitzenden.

neu:

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme **der/des 1. Vorsitzenden** bzw. bei **deren/**dessen Abwesenheit **der/des 2. Vorsitzenden**.

§ 11 Absatz (3)

bisher:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind

- a) ~~dem~~ 1. Vorsitzenden
- b) ~~dem~~ 2. Vorsitzenden
- c) ~~dem~~ Kassenwart

neu:

- a) **1. Vorsitzende/r**
- b) **2. Vorsitzende/r**
- c) **Kassenwart/in**

§ 11 Absatz (4)

bisher:

~~Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.~~

neu:

Die Vorsitzenden leiten die Mitgliederversammlung. Es kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung der Mitgliederversammlung beauftragt werden.

§ 11 Absatz (6)

bisher:

~~Sofern es zweckmäßig erscheint, wählt die Abteilungsversammlung einen Abteilungsvorstand, der aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Sportwart und dem Jugendwart besteht, § 11 Abs. 2, 4 und 5 gelten entsprechend.~~

neu:

Sofern es zweckmäßig erscheint, wählt die Abteilungsversammlung einen Abteilungsvorstand, der aus Abteilungsleiter/in, stellvertretender Abteilungsleiter/in, Kassenwart/in, Sportwart/in und Jugendwart/in besteht, § 11 Abs. 2, 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 13 Absatz (1)

bisher:

~~Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen.~~

neu:

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer/innen, die nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen.

§ 13 Absatz (2)

bisher:

~~Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.~~

neu:

Die Kassenprüfer/innen haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.

§ 13 Absatz (3)

bisher:

~~Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes.~~

neu:

Die Kassenprüfer/innen erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des/der Kassenwart/in und des übrigen Vorstandes.